# Fax Bickmann-Marketing: 0 52 71 / 698 80 20

V1.2.9.1 D



BICKMANN-MARKETING, KIRCHSTRASSE 3, 37671 HÖXTER	Bickmann Marketing
- <u></u>	DATUM:
Kostenübernahmevertrag Vermittlung von Arbeitskräften durch die Perso	nalvermittlung Bickmann-Marketing
Sehr geehrte Damen und Herren,	

§1 Vertragspartner

Der Vermittlungsvertrag wird zwischen	ı
Firma / Frau / Herrn:	
Straße:	_PLZ, Ort
Telefon:	Fax:
Email:	
(Nachfolgend Auftraggeber genannt)	

wir bitten Sie nachfolgenden Auftrag unterschrieben und ausgefüllt an uns zurückzusenden.

und Holger Bickmann, Personalvermittlung Bickmann-Marketing, Kirchstr.3, 37671 Höxter, nachfolgend Vermittler genannt, geschlossen. Der Vermittler wird vom Auftraggeber zur Vermittlung von Arbeitskräften, unter den im Vermittlungsauftrag aufgeführten Bedingungen, beauftragt.

Der Vermittler betreibt eine Personalvermittlung von Arbeitskräften, vorwiegend aus Rumänien. Der Vermittler wird unmittelbar nach Vertragsschluss tätig, indem er die in § 3 des Vertrages konkret genannte Anzahl an Arbeitskräften für die geplante Anstellungsdauer sucht (= Vorbereitungszeit) und anschließend an den Auftraggeber vermittelt. Der Vertrag wird daher unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass der Vermittler die in § 3 des Vertrages angegebene Anzahl an Arbeitskräften nicht findet. Im Fall des Bedingungseintritts steht dem Auftraggeber gegenüber dem Vermittler kein Schadensersatzanspruch zu.

#### §2 Konditionen

Der Vermittler wird beauftragt, eine/mehrere Arbeitskräfte ohne Fachausbildung oder vergleichbare Ausbildung unter den in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen für den oben genannten Auftraggeber zu vermitteln. Die vermittelten Arbeitskräfte sprechen rumänisch. Zusätzliche Anforderungen werden im Anforderungsprofil angegeben. Bei Ausfällen kann eine geeignete Ersatzkraft erneut vermittelt werden.

Der Auftraggeber muss für die Vermittlung der Arbeitskräfte ein Vermittlungshonorar in Höhe von 65 € zzgl. MwSt. pro vermitteltem Mitarbeiter und angefangenen Vermittlungsmonat entrichten. Die Vermittlungstätigkeit ist insoweit entgeltlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich einen schriftlichen Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Arbeitsbeginn unter den in diesem Vertrag mitgeteilten Konditionen zu schließen und die Kopie dem Vermittler vor Arbeitsbeginn zu senden, damit der Vermittler seinen strengen gesetzlichen Auflagen nachkommen kann.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



Vorgangsnummer:	
wird vom Vermittler ausgefüllt	

Vertragsnummer:	
wird vom Vermittler ausgefüllt	

§3 Anforderungsprofil Arbeitskräfte (BITTE ALLES AUSFÜLLEN – nicht zutreffendes streichen	<u>L</u>
Anzahl der Arbeitskräfte:	
Geplante Anstellungsdauer von:Bis:	
Bitte ankreuzen:	
Monatslohn in € (brutto):	
(alternativ) Stundenlohn in € <b>(brutto)</b> :	
Akkordlohn in € (brutto):(Maßeinheit)	
Arbeitsstd. (Tag/Woche):	
Arbeitstage/Woche:	
Kosten Unterbringung (in € pro Tag) : o gratis, o Abzug vom Nettogehalt, o sep. Mie	tvertrag
Verpflegungskosten (in € pro Tag: Oder <u>ankreuzen</u> : kostenlose Verpflegung ( ) Selbstverpflegung ( )	
Sonstige Kosten die vom Brutto abgezogen werden:	
Betriebsnummer des Arbeitgebers:	
Tätigkeitsfeld des/der Arbeiter:	

#### §3.1 Abmeldung Mitarbeiter und Information an den Vermittler

Der Auftraggeber verpflichtet sich innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des vermittelten Arbeitnehmers, eine Kopie der Abmeldung (SV-pflichtig oder SV-frei) an den Vermittler zu senden. Unterbleibt dies, so berechnet der Vermittler 65 € pro fehlender Abmeldung an den Auftraggeber. Jeder angefangene weitere Monat wird mit 65 € pro fehlender Abmeldung beschränkt auf 3 Monate berechnet. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### §3.2 Rückreisekosten für vermittelte Arbeitskräfte

Anforderungsprofil:\_\_\_

Um sicherzustellen dass die vermittelten Mitarbeiter nicht kurzfristig selbstständig abreisen wird die Organisation der Rückreise durch Bickmann-Marketing organisiert. Die Forderung des Beförderungsunternehmens wird gegen Vorlage einer Abtretungserklärung des Arbeitnehmers durch den Auftraggeber vom ersten Gehalt abgezogen. Der Auftraggeber überweist den fälligen Betrag innerhalb der ersten Arbeitswoche auf das deutsche Konto der Beförderungsfirma.

#### §3.3 Arbeitsvertrag für vermittelte Arbeitskräfte

Der Auftraggeber ist verpflichtet mit den vermittelten Arbeitskräften vor Arbeitsbeginn einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schließen und dem Vermittler <u>vor Arbeitsbeginn</u> eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages der vermittelten Arbeitskräfte zu übermitteln. Der Arbeitsvertrag muss in die Landessprache des Arbeitnehmers übersetzt sein. Die im Vermittlungsvertrag unter § 3 benannten Arbeitsvertragsbedingungen werden vom Auftraggeber auf den Arbeitsvertrag übertragen. Sollte der Arbeitsvertrag nicht beim Vermittler eingehen, ungültig sein, oder die in § 3 benannten Arbeitsvertragsbedingungen nicht im Arbeitsvertrag stehen, wird eine Vertragsstrafe von 2.200 € pro Person und fehlendem oder unrichtigem Arbeitsvertrag berechnet. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Wenn der Vermittler die Arbeitsverträge in Rumänien nicht vorweisen kann, drohen Strafzahlungen rumänischer Behörden.





#### §4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens für die Dauer der im Vertrag angegebenen Beschäftigung der vermittelten Arbeitskräfte. Die vertraglichen Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Beschäftigung der Arbeitnehmer wie in §5 + 6 beschrieben weiter.

Die Kündigung des Vertrages ist beiderseits schriftlich innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung möglich. Bei kurzfristiger Personalvermittlung (Eintreffen innerhalb von 5 Tagen), entfällt diese Kündigungsfrist.

Wird der Vertrag außerordentlich nach Ablauf der Kündigungsfrist vom Auftraggeber gekündigt, oder die Arbeitskräfte nicht It. §3 abgerufen, ist der Auftraggeber zum Schadenersatz verpflichtet und der Vertrag wird durch den Vermittler storniert. Der Schadenersatz beläuft sich auf 130 € pro Person, bei jeder weiteren Person vermindert sich der neue Grundwert um 4,8 % bis auf einen Mindestschadenwert von 10 € pro Person. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### §5 Loyalitätsvereinbarung

- a.) Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den zu vermittelnden Arbeitskräften werden ausschließlich über den Vermittler hergestellt. Eine Umgehung des Vermittlers ist vertraglich nicht zulässig. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, die ihm vom Vermittler zur Verfügung gestellten Kontaktdaten nicht an Dritte weiterzugeben und diese nicht für sonstige eigene Zwecke zu verwenden.
- b.) Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere, keine Arbeitskräfte, die ihm bereits zuvor von Bickmann-Marketing vermittelt wurden, ohne vorherigen schriftlichen Vermittlungsauftrag mit Bickmann-Marketing zu beschäftigen. Das gilt auch für die Vermittlung von Arbeitskräften durch und an Dritte, sofern diese Arbeitskräfte schon zuvor durch Bickmann-Marketing an Ihn vermittelt wurden. Dritte sind auch Unternehmen, die demselben Konzern angehören wie der Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Vermittler, dass er diesem binnen 2 Wochen nach Zugang einer schriftlichen Anforderung Auskunft über die Beschäftigung der gemäß § 3 des Vertrages vermittelten Arbeitskräfte über die in § 3 des Vertrages genannte Anstellungsdauer hinaus erteilt. Die Auskunft wird erteilt durch Vorlage einer geordneten Auflistung der vom Auftraggeber über die vertraglich vereinbarte Anstellungsdauer hinaus beschäftigten Arbeitskräfte mit Name und weiterer Anstellungsdauer. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiter, die inhaltliche Richtigkeit der Auflistung nach Wahl des Vermittlers an Eides statt zu versichern oder durch eine Bestätigung z.B. der Deutschen Rentenversicherung oder Krankenkasse nachzuweisen.
- c.) Die Verpflichtung des Auftraggebers unter a.) und b.) besteht w\u00e4hrend der Dauer der Gesch\u00e4ftsbeziehung. Endet die Gesch\u00e4ftsbeziehung, so bestehen die genannten Verpflichtungen bis zum Ablauf von zwei Kalenderiahren fort.
- d.) Bei Zuwiderhandlungen gegen b.) und c.) verpflichtet sich der Auftraggeber, je unbefugt vermittelter Arbeitskraft eine Schadenpauschale von 1.500 € an den Vermittler zu zahlen. Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, das kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- e.) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es den an Ihn vermittelten Arbeitnehmern untersagt ist, andere Arbeitskräfte an den Auftraggeber zu vermitteln oder an solchen Vermittlungen mitzuwirken.

#### §6 Vermittlungsgebühr

Der Auftraggeber zahlt eine Vermittlungspauschale von 65 € zzgl. MwSt. pro Vermittlungsmonat und Arbeitnehmer an den Vermittler. Der Auftraggeber erteilt ein SEPA-Firmenlastschriftmandat. Ohne Lastschriftmandat erhöht sich die vorgenannte monatliche Vermittlungsgebühr um 10 €. Wird die in diesem Vertrag angegebene Anstellungsdauer der Arbeitskraft nachträglich verlängert oder wird die Anstellungsdauer nicht eindeutig angegeben, so berechnet der Vermittler 65 € zzgl. MwSt. pro weiterem angebrochenem Vermittlungsmonat und der Vermittlungsvertrag wird diesbezüglich an die neue Anstellungsdauer angepasst.

#### §7 Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich Deutsches Recht und der Gerichtsstand ist Höxter. Alle in diesem Vertrag genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der aktuell gültigen ges. MwSt. Wird bei abgetretenen Forderungen die Pfändungsfreigrenze unterschritten, oder die Forderung bleibt unbezahlt, so trägt der Auftraggeber den Forderungsausfall. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und auf der Webseite http://www.bickmann-marketing.de/Download/AGB.pdf zur Ansicht bereitgestellt. Der Unterzeichner erkennt die AGBs mit seiner Unterschrift an. Sollte mindestens eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt dies nicht automatisch für sämtliche anderen Bestimmungen.

		Ort/Datum:
(Vermittler)	BICKMANN-MARKETING Holger Bickmann	(Auftraggeber) + Unterschrift + Firmenstempel

# BM

#### MANDAT VERMITTLUNGSGEBÜHR

Seite 4 von 5 V1.1.9.1 D

Fax 0 52 71 / 698 80 20

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat** (SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate) für SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren/SEPA B2B Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Holger Bickmann
Personalvermittlung Bickmann-Marketing
Kirchstrasse 3
37671 Höxter
Deutschland

## Wiederkehrende Zahlungen/ Recurrent Payments

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]	[Mandatsreferenz] wird vom Vermittler ausgefüllt
DE 77 ZZZ 0000 2032 188	

#### SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Holger Bickmann, Personalvermittlung Bickmann-Marketing, Kirchstr. 3, Tel.: 05271- 698 80 0, 37671 Höxter, Deutschland

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen. Verkürzung der Vorankündigung: Sofern die Lastschrift vor der Abbuchung anzukündigen ist, wird die Frist einvernehmlich auf 1 Tag verkürzt.

71	
BIC* 8 oder 11 Stellen	IBAN des Zahlungspflichtigen  DE
* Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC en	allen, wenn die IBAN mit DE beginnt.
Ort, Datum	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen
Ort, Datum	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen
Ort, Datum Ort, Datum	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen  Unterschrift des Zahlungsempfängers

#### MANDAT REISEKOSTEN



Seite 5 von 5 V1.1.9 D Fax 0 52 71 / 698 80 20

### SEPA-Firmenlastschrift-Mandat SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate

für SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren/SEPA B2B Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)  BM TOURING SRL  Pastorilor 45  545400 Sighisoara  Rumänien	Wiederkehrende Zahlungen/ Recurrent Payments
[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]  DE 13 ZZZ 0000 2104 538	[Mandatsreferenz] wird vom Vermittler ausgefüllt

#### SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

BM TOURING SRL, Pastorilor 45, 545400 Sighisoara, Rumänien, Tel.: 05271- 698 80 0

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen. Verkürzung der Vorankündigung: Sofern die Lastschrift vor der Abbuchung anzukündigen ist, wird die Frist einvernehmlich auf 1 Tag verkürzt.

7	
BIC* 8 oder 11 Stellen	IBAN des Zahlungspflichtigen  DE
* Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des B	`antfallen wenn die IRAN mit DE beginnt
Timmole: 7 to 0 1102120 T Thailin allo 7 thgabb abb 2	o children, wenn die 1974 filt DE beginnt.
,	o chitalien, weilin die IbAN illic De beginne.
Ort, Datum	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen